

Vorbemerkungen:

Der Kreistag nimmt die Ergebnisse

- a) des „Gewerbeflächenkonzeptes 2035 für die Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises“ und
- b) des „Gemeinsamen Fachgutachtens Gewerbe- und Industrieflächen Bonn und Rhein-Sieg-Kreis“

zur Kenntnis.

Erläuterungen:

Vor dem Hintergrund der zur Neige gehenden Flächenreserven für Gewerbe und Industrie einerseits und andererseits anhaltend hoher Flächennachfrage durch die Wirtschaft – auch und insbesondere bereits ansässiger Betriebe - haben der Rhein-Sieg-Kreis und die Stadt Bonn jeweils für ihren Gebietsbereich vom Büro Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH ein „Gewerbeflächenkonzept 2035“ erarbeiten lassen.

Das Gewerbeflächenkonzept für den Rhein-Sieg-Kreis wurde Mitte 2017 den kreisangehörigen Kommunen und den Kreistagsfraktionen im Entwurf zur Verfügung gestellt.

In einem Spitzengespräch bei der Bezirksregierung wurde im Herbst 2017 zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis, den kreisangehörigen Kommunen, der Stadt Bonn und der Bezirksregierung Köln verabredet, die beiden für den Rhein-Sieg-Kreis und die Stadt Bonn separat erstellten Gewerbeflächenkonzepte miteinander zu „verschneiden“. Auf diese Weise soll die Voraussetzung geschaffen werden, dass in der Region möglichst keine Gewerbeflächenpotenziale verloren gehen und die Wirtschaft ihren Erweiterungs- bzw. Verlagerungsbedarf innerhalb der Region decken kann.

Die Gutachten sollen als Fachbeiträge im Rahmen der Neuaufstellung des Regionalplanes verwendet werden. Auf der Grundlage einer zustimmenden Kenntnisnahme des Kreistags werden sie der Bezirksregierung Köln zur weiteren Verwendung übergeben.

Der Gutachter, Herr Dominik Geyer, wird die Ergebnisse des Gewerbeflächenkonzeptes für den Rhein-Sieg-Kreis und des zusammengeführten Konzeptes Bonn/Rhein-Sieg-Kreis in der Sitzung des AWT am 13.09.2018 vorstellen. Die Kreistagsfraktionen erhalten das Gemeinsame Fachgutachten am 11.09.2018.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

(Landrat)